



ZUSATZINFORMATION
Hinweise zum Ausfüllen der Antragsunterlagen
PORTUGAL

Für eine Unterbringung in Portugal ist es erforderlich, dass die unterbringende Trägerorganisation eine vorläufige oder dauerhafte Steuernummer in Portugal hat und diese mit dem Antrag angibt. Dies gilt für portugiesische ebenso wie für deutsche Trägerorganisationen. In Anlage 3 des Antrags ist die Steuernummer hinter „juristische Person Nr.“ einzutragen.

Eine Steuernummer kann beim *Institutio dos Registos e do Notariado* beantragt werden.

Führt die Trägerorganisation die pädagogische Maßnahme nur mit einem Kind pro Jahr aus, so genügt eine vorläufige Registrierung. Das Vorgehen wird auf der Seite www.irn.mj.pt/IRN/sections/irn/a_registral/rnpc/docs_rnpc/1faqs/49/ erläutert.